

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 5 - Umwelt
Markgrafenstraße 46
76133 Karlsruhe

Freiburg i. Br., 06.06.2023
Durchwahl (0761) [REDACTED]
Name: [REDACTED]
Aktenzeichen: 8983 // 23-02382

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Durchführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)

Deponie Sansenhecken - Planfeststellungsverfahren nach § 35 Abs. 2 KrWG zur Erhöhung der Deponie;

Gemarkung der Stadt Buchen (Odenwald), Neckar-Odenwald-Kreis (TK 25: 6421 Buchen (Odenwald), 6521 Limbach)

Anhörung zum Planfeststellungsantrag vom 13.10.2022, ergänzt am 11.05.2023

Ihr Schreiben Az.: RPK542-8983-57/5/11 vom 23.05.2023

Anhörungsfrist 21.06.2023

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

Geotechnik

Das LGRB geht davon aus, dass sowohl für den Endzustand als auch für die Zwischenbauzustände der Deponie rechnerische Standsicherheitsnachweise für die geplanten Böschungen erbracht wurden.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise oder Anregungen vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Grundwasser

Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.

Das LGRB hat sich zum Auslöseschwellenkonzept gegenüber dem RP Karlsruhe mit der Stellungnahme vom 31.08.2022 (Az. RPF94-4763-272/2/7) sowie in den E-Mails vom 15.12.2022 (Az. RPF94-4763-272/2/10) und vom 07.03.2023 (Az. RPF94-4763-272/2/13) geäußert.

Sollte aus Sicht der Genehmigungsbehörde eine weitere Bewertung erforderlich sein, ist diese gesondert als hydrogeologische Stellungnahme außerhalb der Beteiligung als TÖB beim LGRB zu beauftragen.

Bergbau

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

Allgemeine Hinweise

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

